



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 24. AUG. 2021

Hausbesetzung in der Lößnitzstraße AF1646/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO bezüglich Frage 5 besteht nicht, weil es sich bei dieser nicht um eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde handelt. Dabei muss es sich um einen konkreten Lebenssachverhalt handeln. Ein solcher ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein (vergleiche SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28). Bei Frage 5 fehlt es an den erforderlichen Elementen für einen konkreten Lebenssachverhalt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 29.07.2021 musste die Polizei ein besetztes Haus an der Lößnitzstraße räumen. Leider wurde der Abtransport der „Aktivisten“ auch noch von Sympathisanten behindert.“

1. Wie wurde das Haus an der Lößnitzstraße in der Äußeren Neustadt nach der Besetzung zusätzlich gesichert?“

Die Stellen an dem Objekt Lößnitzstraße 5, an denen sich die Hausbesetzer*innen unbefugt Zutritt verschafft haben, wurden von der mit der Verwaltung beauftragten STESAD GmbH verschlossen.

2. „Seit wann steht dieses Haus leer? Seit wann befindet es sich im Besitz der Landeshauptstadt Dresden?“

Das Objekt Lößnitzstraße 5 befindet sich seit 1. März 2008 in Verwaltung der STESAD GmbH und wurde mit Leerstand übergeben. Vorher nutzte der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden das Objekt. Die Landeshauptstadt Dresden erlangte das Eigentum am Grundstück auf Grund des Vermögenszuordnungsbescheides vom 25. Mai 1993.

3. „Was hat die Landeshauptstadt Dresden mit diesem Haus vor? Welche Aktivitäten gab es seit Beginn des Leerstandes, um diese Immobilie wieder zu revitalisieren?“

Die Stadtverwaltung Dresden prüft derzeit, welche Nutzungen sich im Gebäude beziehungsweise auf dem Grundstück nach den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten einordnen lassen. Zu diesem Zweck hat die Landeshauptstadt Dresden zwischenzeitlich eine für die vorgesehene Nutzung des Objektes zu Wohnzwecken erforderliche schallschutztechnische Untersuchung eines Sachverständigen beauftragt. Eine Entscheidung über den konkreten Umgang mit dem Objekt wird derzeit mit den zuständigen Fachämtern diskutiert.

Das Grundstück war zum Verkauf für Bauherrengemeinschaften für Wohnzwecke vorgesehen und zu diesem Zweck ausgeschrieben. Der Kaufvertrag an die im Ergebnis der Ausschreibung ausgewählte Baugemeinschaft ist nicht zustande gekommen.

4. „Was ist der genaue Grund, warum es bis jetzt auf der Lößnitzstraße zu keinem positiven Ergebnis gekommen ist?“

Das Bieterverfahren zur Vergabe des Grundstücks zu Wohnzwecken, vorrangig für Bauherrengemeinschaften, wurde nicht erfolgreich abgeschlossen, weil gegen die Baugenehmigung der Bauherrengemeinschaft ein Nachbarwiderspruch eingelegt wurde, welcher zur Aufhebung der Baugenehmigung führte. Grund hierfür waren Belange des Schallschutzes der an die gewerbliche Nutzung heranrückenden geplanten Wohnbebauung im Mischgebiet. Infolge dessen nahm die Bauherrengemeinschaft das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages nicht an.

5. „Werden die städtischen ungenutzten Häuser nach den letzten Vorfällen zusätzlich einer Prüfung unterzogen, sodass weder Vandalismus noch weitere Hausbesetzungen möglich sind?“

Die Objekte der Landeshauptstadt Dresden, so auch die leerstehenden Häuser, werden regelmäßig durch das Facility Management der verwaltenden Organisationseinheit im Hinblick auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Eine Objektsicherung, die Vandalismus und Einbruchsdelikte gänzlich ausschließt, ist selbst bei höchstem Aufwand (der auch finanziell noch zu rechtfertigen sein muss) nicht realisierbar.

Grundsätzlich besteht das Ziel, die Gebäude der Landeshauptstadt Dresden einer Nutzung zuzuführen. Daher laufen derzeit Abstimmungen für eine zeitnahe erneute Ausschreibung des Grundstücks Lößnitzstraße 5 mit einer sich in die Umgebung einfügenden Zweckbestimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert